

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jan-Phillip Tadsen, Fraktion der AfD

Auswahlkriterien der Landesregierung für die gegenüber der Bundesregierung als Abschiebungskandidaten benannten Syrer und Afghanen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die Landesregierung hat gegenüber der Bundesregierung 34 aus Syrien und 37 aus Afghanistan stammende Personen benannt, die nach Möglichkeit in diese Länder abgeschoben werden sollen. Bei den Personen handelt es sich nach Angaben der Landesregierung um Mehrfach- und Intensivtäter oder Gefährder, die ausreisepflichtig ohne Duldung sind.

1. Welche Straftaten haben die Personen begangen (bitte je Person die begangenen Straftaten, den Tatzeitpunkt je Straftat und das Datum der Einreise nach Deutschland angeben)?

Gegenüber der Bundesregierung erfolgte keine Meldung von 34 aus Syrien und 37 aus Afghanistan stammenden Personen, bei denen es sich um Mehrfach- und Intensivtäter handelt und die nach Möglichkeit in diese Länder abgeschoben werden sollen.

Zum Stichtag 31. Mai 2024 (Quelle: Ausländerzentralregister) hielten sich 34 aus Syrien und 37 aus Afghanistan stammende ausreisepflichtige Personen ohne Duldung in Mecklenburg-Vorpommern auf. Es handelt sich hierbei nicht um 71 Mehrfach- und Intensivtäter oder Gefährder, sodass die angefragte Auflistung sich erübrigt.

2. Was waren die Auswahlkriterien für die Entscheidung, eine Person als Abschiebungskandidaten zu benennen?

Bei der Abschiebung nach § 58 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) handelt es sich um die zwangsweise Durchsetzung der vollziehbaren Ausreisepflicht. Ist eine Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich, so ist die Abschiebung auszusetzen und eine Duldung zu erteilen (§ 60a Absatz 2 AufenthG).

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

3. Wie viele aus Syrien oder Afghanistan stammende, in Mecklenburg-Vorpommern aufhältige Mehrfach- und Intensivtäter oder Gefährder haben eine Duldung?

Zum Stichtag 24. Juni 2024 hielten sich drei aus Syrien oder Afghanistan stammende Personen mit Duldung in Mecklenburg-Vorpommern auf, die unter die Kategorie Mehrfach- und Intensivtäter oder Gefährder fallen.

4. Wie viele aus Syrien oder Afghanistan stammende, in Mecklenburg-Vorpommern aufhältige Mehrfach- und Intensivtäter oder Gefährder haben einen gesicherten Aufenthaltstitel?

Zum Stichtag 24. Juni 2024 hielten sich neun aus Syrien oder Afghanistan stammende Personen mit Aufenthaltstitel in Mecklenburg-Vorpommern auf, die unter die Kategorie Mehrfach- und Intensivtäter oder Gefährder fallen.

5. Wie viele der 71 benannten Personen werden von der Landesregierung als Gefährder identifiziert?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

6. Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung der aktuelle Stand der diplomatischen Bemühungen der Bundesregierung mit Blick auf die baldige Durchführbarkeit von Abschiebungen nach Syrien und Afghanistan?

Die Landesregierung hat keinen aktuellen Kenntnisstand.